

## VORWORT

Wanderungsbewegungen hat es zu allen Zeiten gegeben. Die damit einhergehenden sozialen Herausforderungen sind unterschiedlich beantwortet worden. Schon 1740 bemerkte Friedrich II., „wenn Türken und Heiden kämen und wollten das Land bevölkern“, so wolle er ihnen Moscheen und Kirchen bauen. Dieser Satz des preußischen Königs zeigt, dass der Staat den Bedürfnissen der ankommenden Menschen in umfassender Weise gerecht werden muss, wenn er sie als Bürger gewinnen und Zusammenhalt der Gesellschaft gewährleisten will. In Deutschland ist dieses Bewusstsein lange nicht ausgeprägt gewesen, weil man sich nicht als Einwanderungsland verstanden hat. Doch schon im 19. Jahrhundert kamen aufgrund der Industrialisierung vor allem polnische Arbeitskräfte ins Ruhrgebiet und auch im 20. Jahrhundert sind Flüchtlinge und Vertriebene aufgenommen worden und haben trotz anfänglicher Schwierigkeiten gemeinsam mit den Einheimischen den wirtschaftlichen Aufschwung geschaffen. Auch die seit den 50er Jahren angeworbenen „Gastarbeiter“ haben zum Wohlstand beigetragen. Aber erst in jüngerer Zeit setzt sich die Erkenntnis durch, dass Deutschland faktisch ein Einwanderungsland ist und aus demographischen Gründen Zuwanderung benötigt.

Diese Einsicht macht eine Politik zur Regelung von Migration und Integration erforderlich, insbesondere da die Gründe, warum Menschen nach Deutschland kommen wollen, vielfältiger geworden sind. Durch die Möglichkeiten des Internets sind die unterschiedlichen Lebenschancen im weltweiten Maßstab deutlicher erkennbar. Wirtschaftliche Perspektivlosigkeit und klimatische Widrigkeiten führen Menschen dazu, neue Lebensgrundlagen zu suchen. Aber auch der Wunsch nach Veränderungen und die Suche nach Chancen bewegen Menschen zum Aufbruch. Gleichzeitig sind viele Menschen aufgrund von Krieg und Verfolgung in ihren Heimatländern gezwungen zu fliehen. Die Insel Lampedusa steht für die vielen, die auf dem Weg über das Mittelmeer ihr Leben verloren, bevor sie Europa erreichen konnten. Viele grausame Schicksale und das Treiben menschenverachtender Schlepperbanden schrecken Europäer immer wieder auf. Auf der anderen Seite stehen die Grenzschutzmaßnahmen der Europäischen Union, die die Aufnahmekapazitäten ihrer Länder im Blick hat und trotz eines Hilfeimpulses eher restriktiv reagiert. Dieses Verhalten zeigt die Dilemmata, vor der die Politik steht: Sorge für die einheimische Bevölkerung und berechnete Nützlichkeitsabwägungen stehen dem Flüchtlingsschutz und Herausforderungen der Humanität gegenüber. Auch jenseits der aktuellen Flüchtlingstragödien stellt sich die Frage, wie die Integration der Zuwanderer gelingen und eine Willkommenskultur verwirklicht werden kann, zumal schon jetzt fast jeder fünfte Einwohner in

Deutschland eine Einwanderungsgeschichte hat und sich an manchen Stellen Integrationsdefizite auftun.

Nicht zuletzt weil Ängste vor dem Unbekannten, dem Fremden im Spiel sind, wird die Debatte teilweise sehr emotional geführt. Um die Diskussion zu versachlichen und Kriterien zu finden, wie Integrationspolitik gerecht und gemeinwohlverträglich erfolgen werden kann, fand im Herbst 2014 in der Akademie Franz Hitze Haus in Münster die Tagung „Integration nach Deutschland gerecht gestalten“ statt, die nach den gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Konsequenzen der Migration fragte und die ethische Bewertung besonders hervorhob. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingsschicksale einerseits und Befürchtungen vor Überfremdung in manchen Teile der Gesellschaft andererseits erhielt sie eine besondere Aktualität, die unvermindert anhält. Die Referate und Korreferate sind im folgenden in leicht überarbeiteter Form abgedruckt und umfassen eine Beschreibung und Bewertung der tatsächlichen Lage, die rechtliche Differenzierung der verschiedenen Aufenthaltsberechtigungen und die damit verbundenen Erwerbs- und Integrationsmöglichkeiten, die Erfordernisse des Arbeitsmarkts aus Sicht aller dort Beteiligten und ethische Bewertung der politischen Vorschläge.

Einführend beschreibt der Soziologe Prof. Ludger Pries den Wandel Deutschlands zum modernen Einwanderungsland, der sich in einer langsam einsetzenden Änderung der Einstellungen zeige. Die soziale Ungleichheit werde in Zeiten der Globalisierung im weltweiten Zusammenhang wahrgenommen und rufe Migration hervor. Gerechtigkeit auf dem Feld der Migration müsse sowohl die Interessen der Herkunfts- und der Ankunftsländer sowie diejenigen der Migrant\*innen selbst berücksichtigen, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erreichen. Anica Kramer vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung stellt vertiefend die Wanderungsbewegungen seit 1945 dar und ordnet sie in einen internationalen Kontext ein. Prof. Rahel Schomaker von der Cologne Business School sieht in ihrem Koreferat Migration als ein sich stets neu stellendes gesellschaftliches Thema. Bei der Beschreibung von Gerechtigkeit im Kontext von Migration vermisst sie eine Adressierung, wie, mit wem und in welchem Raum und Rahmen Migration gerechter und für alle Beteiligten zuträglicher gestaltet werden könnte.

Aus sozialetischer Sicht gibt Prof. Markus Babo einen umfassenden Überblick über die geltenden rechtlichen Regelungen im Bereich der Zuwanderung. Dabei geht er auf die unterschiedlichen Gründe für Zuwanderung sowie den daraus resultierenden unterschiedlichen Status ein. Unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenwürde und der sich daraus ergebenden Menschenrechte fordert er wirtschafts- und entwicklungspolitische Maßnahmen sowie Frieden fördernde Initiativen zur Bekämpfung der Ursachen der Wanderungen. In ihrem juristischen Kommentar verweist Prof. Anna Lübke auf die für die Integration problematische Differenzierung beim Zugehörigkeitsstatus und auf die Folgen der Europäisierung des Asylrechts. Ferner wirbt sie für das sogenannte Verbindungsprinzip, bei dem Bindungen von Flüchtlingen zu

einem Land berücksichtigt werden sollen, und diskutiert die Reform des Bleiberechts. In der zweiten juristischen Antwort betont Dr. Bas Schotel aus Amsterdam den Rechtsschutz anstelle von Verfahrensvorschriften bei der Behandlung von Migranten, erläutert die Nebenwirkung der Forderung nach Humanität für das rechtliche Verfahren und empfiehlt analog dem Kirchenasyl einen Wettbewerb der Rechtsprechungsorgane auf europäischer Ebene.

Mit Fragen des Arbeitsmarktes befassen sich aus ethischer Perspektive Dr. Jan Schneider und Caroline Schultz vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Nach einer Diskussion ethischer Dilemmata bezüglich der Rechte der Migranten als auch der Interessen der Ziel- und Herkunftsländern, wenden sie sich der gezielten Anwerbung von Fachkräften zu, bei der sie eine bessere Abstimmung der Ressorts anmahnen. Diesen Aspekt verstärkt Prof. Werner Halver von der Hochschule Ruhr West, der an die Verantwortung zu Toleranz und Integrationsbereitschaft sowohl der Migranten und der aufnehmenden Bevölkerung appelliert. Um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern dürfe es weder bei den Herkunftsländern noch den Zielländern Restriktionen geben. Stefanie A. Wahl vom Lehrstuhl Theologische Ethik in Bamberg entzaubert das Leitbild des Triple-Win-Konzeptes, indem sie auf die prekäre soziale Lage von vor allem weiblichen Pflegekräften hinweist und die Verantwortung des Herkunftslandes und des Ziellandes für die Migrantinnen einfordert.

Abschließend untersucht die Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften in Münster, Prof. Marianne Heimbach-Steins, unter dem Leitgedanken „Zugehörigkeit“ und „menschenrechtliche Anerkennung“ verschiedene Aspekte der Integration von Migranten. Sie interpretiert Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe, fokussiert auf Bildung und Arbeitsmarkt als Felder von Integrationspolitik und Prüfsteine für gelingende Integration und betont die Bedeutung der lokalen Ebene für Veränderungen. Die Sozialethikerin Dr. Michelle Becka problematisiert den Begriff der Zugehörigkeit versus Teilhabe und vertieft die Notwendigkeit der politischen Verantwortung über die Kommunen hinaus. Sie stellt sich der Frage des Umgangs mit Ängsten und setzt sich mit Zielvorstellung für gesellschaftliches Zusammenleben auseinander. Das Thema eines „Wir-Gefühls“ greift auch Katharina Senge, Koordinatorin für Zuwanderung und Integration der Konrad-Adenauer-Stiftung, in ihrem Kommentar auf. Sie zeigt die ambivalente Wirkung des Begriffs „Migrationshintergrund“ und fordert mehr politische Partizipation der Zuwanderer, vor allem auch in Führungspositionen, weil im bürgerschaftlichen Engagement Gemeinsames quer zu ethnischen Zugehörigkeiten erlebbar werden könnte.

In allen Diskussionsbeiträgen zeigt sich, dass politisch entscheidend sein wird, dass alle beteiligten Personen und Gruppen aufeinander zugehen, vorgefasste Meinungen an der Realität überprüfen, ihre Interessen an der jeweiligen Arena vortragen und so Konflikte zu lösen versuchen sollten. Diesem Ziel dient auch dieser Band, der aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven die wesentlichen Themen herausarbeitet und die spezifisch ethischen

Aspekte in der Debatte vorstellt. Damit will er ein Bewusstsein für die vielschichtige ethische Dimension schaffen. So erfüllt er den Anspruch der Reihe „Sozialethik konkret“, die ihren Namen als Programm versteht: Die Tagungen fragen nach dem spezifischen wissenschaftlichen Beitrag der christlichen Sozialethik zu konkreten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gegenwartsfragen. In jährlich stattfindenden Tagungen werden deshalb konkrete gesellschaftliche Probleme auf unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen hin analysiert. Zur Bearbeitung der jeweiligen Fragen werden neben Sozialethikern auch Juristen, Politikwissenschaftler, Wirtschaftswissenschaftler, Soziologen sowie Praktiker und Politiker eingeladen. Der interdisziplinäre Dialog dient einer möglichst sachgerechten Problemanalyse. Ziele der Tagungen sind eine ausgewogene Beurteilung der jeweils untersuchten Problemkonstellationen, die Erarbeitung von Vorschlägen zur konkreten Gestaltung notwendiger Reformprozesse und die Identifizierung offener und weiterführender Fragen.

Die interdisziplinäre Tagungsreihe ist ein Kooperationsprojekt der Katholisch-sozialen Akademie Franz Hitze Haus, der Katholischen Akademie Die Wolfsburg und der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Die Tagungen werden in der Vorbereitung und Durchführung durch zwei sozialethische Lehrstühle wissenschaftlich begleitet: dem Institut für Christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster und dem Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre der Universität Bochum.

Berlin, Münster, Mülheim im Februar 2015

Karlies Abmeier  
Martin Dabrowski  
Judith Wolf